

Telefon: 0 233-25606  
Telefax: 0 233-26509  
Az.: 09/2014

**Kommunalreferat**  
GeodatenService

## Verfahren für die Benennung von Straßen und Plätzen

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00627

### Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 03.07.2014

Öffentliche Sitzung

<b>Stichwort</b>	Verfahren für die Benennung von Straßen und Plätzen
<b>Anlass</b>	Die Bekanntgabe des derzeit praktizierten Verfahrens zu Beginn der Amtszeit dient dazu, dem neuen Stadtrat die künftige Arbeit im Zusammenhang mit Straßenbenennungen zu erleichtern.
<b>Inhalt</b>	Bekanntgabe der verfahrensmäßigen Regelung der Straßenbenennung.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Entfällt, da es sich um eine Bekanntgabe handelt.
<b>Gesucht werden kann auch nach:</b>	Straßennamen, Ehrung von Persönlichkeiten, Straßenbenennungsverfahren

## **Verfahren für die Benennung von Straßen und Plätzen**

### **Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00627**

#### **Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 03.07.2014**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

#### **1. Ausgangslage**

Das derzeitige stadintern praktizierte Verwaltungsverfahren für die Straßenbenennungen hat sich in vielen Jahrzehnten entwickelt und verfestigt. Alle Verfahrensschritte sind im Ältestenrat besprochen und die jeweilige Verfahrensweise festgelegt worden. Im Folgenden wird dieses Verfahren dargestellt, speziell um die Beteiligung der verschiedenen Gutsachter und Gremien und den zeitlichen Ablauf aufzuzeigen. Der neue Stadtrat erhält dadurch zu Beginn der Amtszeit einen Überblick über die Abläufe einer Straßenbenennung als ein wichtiges Instrument der Stadtpolitik.

Die Benennung von Straßen richtet sich nach der „Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München“ (Straßennamen- und Hausnummernsatzung) vom 19.07.1988. Dort ist der Grundsatz festgelegt, dass die Stadt die öffentlichen Verkehrsflächen benennt und die Hausnummern erteilt, um eine rasche und zuverlässige Orientierung im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten.

#### **2. Straßenbenennungsverfahren**

Um mehr Transparenz herzustellen, sowie lange Laufzeiten und Doppelarbeit zu minimieren, ist das Verfahren in einen gesonderten Vorlauf zum Beschluss und in das allgemeine Beschlussverfahren gegliedert.

## 2.1 Vorlauf

Bei einer Straßenbenennung wird aus den vorhandenen Unterlagen für Benennungen bzw. aus den aktuell von Münchner Bürgerinnen und Bürgern, von der Stadtverwaltung oder vom Bezirksausschuss konkret vorgeschlagenen Namen vom GeodatenService ein Vorschlag ausgewählt. Zu diesem Zweck führt der GeodatenService ein Verzeichnis, die so genannte „Vorschlagsliste Personen“, das derzeit etwa 950 Persönlichkeiten enthält und ständig wächst. Bei der Auswahl soll vorrangig entweder eine Verbindung zur Münchner Geschichte, zu örtlichen Gegebenheiten und Überlieferungen, zu verdienten, in München einst ansässigen Personen oder ein international weltoffener, bedeutender Bezug vorhanden sein. Dabei sind verschiedene Grundsätze zu beachten. Allem voran muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Frauen bei den Straßennamen immer noch unterrepräsentiert sind, dazu werden zur Benennung vorrangig Frauen vorgeschlagen. Liegt ein abgestimmtes Benennungskonzept für das betroffene Gebiet vor, ist diesem zu entsprechen.

Erfolgt eine Straßenbenennung nach Personen, ist als erstes eine Anfrage beim Bundesarchiv über eine eventuelle Mitgliedschaft bei der ehemaligen NSDAP und ihren Untergliederungen notwendig, sofern die Person vor 1926 geboren ist. Ist darüber dort nichts bekannt, wird der Vorschlag den Fachgutachtern

- Stadtarchiv und
- Kulturreferat, Städtische Bibliotheken

vorgelegt.

Gleichzeitig wird der Vorschlag

- der Korreferentin / dem Korreferenten des Kommunalreferates
- der Frauengleichstellungsstelle und
- dem zuständigen Bezirksausschuss

zur Stellungnahme zugesandt.

Bei einer Straßenbenennung, die mit der Ehrung einer Person verbunden ist, wird nach Rücklauf der Fachgutachten und sonstige Stellungnahmen der Vorgang an den Leiter des Direktoriums mit der Bitte um Behandlung im Ältestenrat weitergeleitet. Die Behandlung im Kommunalausschuss wird erst nach der Zustimmung dieses Gremiums „auf den Weg“ gebracht.

## 2.2 Beschlussverfahren

Ist die Namensgebung auf Grund der Stellungnahmen aller beteiligten Gremien und des Ältestenrates eindeutig, wird vom Kommunalreferat - GeodatenService eine Beschlussvorlage erstellt für

- den Kommunalausschuss, wenn es sich um die Benennung nach einer Person handelt oder
- den Bezirksausschuss bei Benennungen nach Sachen und Begriffen.

### **3. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses .

### **4. Unterrichtung der Korreferentin/des Korreferenten und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle

z.K.

- IV. Wv. Kommunalreferat – GeodatenService - Straßenbenennung

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
das Direktorium – HA II/V  
die Gleichstellungsstelle für Frauen  
das Stadtarchiv

z.K.

Am \_\_\_\_\_